

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Wittmer)
Fernsprecher Amt C 430 Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
postzeitungsamt Nr. 3164

Uebergangswirtschaft und Arbeiterfrage.

Der Weltkrieg hat gelehrt, den Menschen und die menschliche Arbeitskraft höher zu bewerten, als es in den letzten Jahrzehnten unter dem Eindruck der gewaltigen Entwicklung der Technik, der Industrie und des Kapitalismus oft der Fall gewesen ist. Nicht immer ist auch während des Krieges richtige Menschenökonomie, so wie ihr bei der Arbeit in der Heimat ein Feld gestreut war, geübt worden. Um so mehr ist es ernste Pflicht, nach dem Kriege von anderen Fragen voran die der Menschenökonomie zu stellen. Die Aufgaben der Zukunft und die Lücken, die der Krieg in die Reihen der Männer gerissen hat, erfordern das. Die erste Probe davon, ob wir jetzt gelernt haben, den Menschen allem anderen voranzusetzen, wird bei der Durchführung der Uebergangswirtschaft, der Ueberleitung vom Kriegs- zum Friedenszustand zu erproben werden.

Mit den einschlägigen Fragen beschäftigt sich eine Schrift, die Dr. Gerhard Meyer bei Joben in Carl Demmanns Verlag, Berlin W. 8, Manerstr. 13/14, veröffentlicht. (Preis 0,50 Mk.) Mit Zustimmung des Verfassers und Verlegers geben wir aus den angelegentlich Ausführungen die nachstehenden Teile wieder:

Im Deutschen Reich hat die Notwendigkeit der Vorbereitung auf den Tag, wo unsere Heere heimkehren, ihre Anerkennung in der Berufung eines Reichskommissars für Uebergangswirtschaft gefunden, dem ein Weirat zur Seite gestellt ist. Der Staatssekretär des Innern Dr. Helfferich hat in großen Zügen ein Programm für die Arbeit, die dem Reichskommissar samt dem Weirats für Uebergangswirtschaft obliegt, entwickelt und in zutreffender Weise die Arbeiterfrage, die Rohstofffrage und die Kreditfrage als die Hauptprobleme der Abrüstungsvorbereitung gekennzeichnet.

Zweit aus den an die Öffentlichkeit gelangten Mitteilungen zu ersehen ist, ist die Wichtigkeit dieser drei Fragen, die Arbeiterfrage, zunächst hinter die beiden anderen Fragen zurückgestellt worden; freilich ist anzunehmen, daß ihr von jeder Seite, ohne daß hierüber Mitteilungen an die Öffentlichkeit gelangen, um so größere Aufmerksamkeit zugewandt wird. Vor zu einseitiger Arbeit auf diesem Gebiete in den öffentlichen Amtsstuben ist aber dringend zu warnen; der Stellen, die hier mitzureden und mitzuwirken haben, sind zu weit von weitgehender Zuständigkeit, als daß man die Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit länger unterlassen sollte. Der Grund, warum die Arbeiterfrage bei der Lösung des Problems der Uebergangswirtschaft an erster Stelle stehen muß, ist folgender: Es wird nach Beendigung des Krieges eine Spanne Zeit von heute unberechenbarer Dauer entstehen, in der es gilt, die Massen, die heute im Felde stehen, in der Heimat irgendwie dem Wirtschaftsorganismus wieder einzufügen, ohne daß die Baluta schon requalifiziert ist, ohne daß die Frage der Geldbeschaffung für Handel, Gewerbe und Industrie gelöst ist, ohne daß Rohstoffe für die Neubewegung

des alten, vor dem Kriege gewohnten Wirtschaftslebens zur Verfügung stehen. . . .

Letzten Endes hängt die Gestaltung der Uebergangswirtschaft auch für die Frage der Rückführung der Arbeiter in Beruf und Verdienst von der Lage der Industrie, ihrer Aufnahmefähigkeit für Arbeitskräfte und von der Organisation der Zuführung von Arbeitern in die aufnahmefähigen Wirtschaftsgebiete und Industriezweige ab.

Eine nur flüchtige Aufzählung erweist, daß es sofort nach dem Kriege an Arbeitsmöglichkeiten, auch wenn die Rohstoffzufuhr und all das andere noch fehlt, nicht mangeln wird. Es kommt nur darauf an, die vorhandenen Möglichkeiten rechtzeitig und richtig zu erfassen. Das aber läßt sich durch keine zentrale Stelle erreichen; ihr bleibt nur die Aufgabe, die Einheitlichkeit in der Dezentralisation zu gewährleisten und die richtigen Stellen auf die Notwendigkeiten der Vorbereitung, der rechtzeitigen Orientierung, des eingehenden Studiums der örtlichen Verhältnisse hinzuweisen und die Durchführung dieser Anweisungen zu überwachen. Ein einheitlich leitender Wille und die unbedingte Erkenntnis des vorliegenden Problems sind allerdings nicht zu entbehren.

Aber die Durchführung muß in die Hand örtlicher Stellen gegeben werden; dieser Gedanke tritt überall in den Vordergrund, von wo auch das Problem der Uebergangswirtschaft angechnitten wird. Nirgends anders kann eine bis ins einzelne gehende Vorbereitung — und diese ist unbedingt notwendig und ohne sie ist Unsicherheit und Verwirrung unvermeidlich — und ein alle Möglichkeiten erfassendes Studium fruchtbar werden, als an örtlichen Zentralen, die für ihr eng umschriebenes Arbeitsgebiet unter Mitwirkung der Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern, der staatlichen und kommunalen Verwaltungen, der Behörden aller Art, der Industrie, der Ziedlungsvereinigungen, der Arbeiterorganisationen, kurz aller beteiligten Stellen allein einen Ueberblick über das Notwendige und Mögliche zu gewinnen vermögen. Vertikale Arbeitszentralen, wie sie die alle an einem Orte befindlichen Arbeitsnadeln zusammenfassenden Zentralanstaltsstellen und die seitens der preussischen Staatsregierung angeordneten Beratungsstellen für Kriegsteilnehmer bei Landratsämtern und Gemeinden bisher nur unvollkommen darstellen, im engsten Anschluß an die vorhandenen Arbeitsnadeln, mögen diese Arbeit in sich zusammenfassen. An ihnen hat sich periphere Zuständigkeit zu entwickeln, wie es vielleicht nie zuvor der Fall gewesen ist; es ist bekannt, wieviel gediegene Kraft und Begabung nicht zur Geltung kommen vermag, weil das rechte Arbeitsfeld fehlt, weil in so vieler Beziehung bisher nur bei den Zentralstellen die Möglichkeit der Bewährung gegeben war, weil alles und alles durch Staatsgesetz vorgeordnet und nur die Durch-

führung nach Realements den anderen gestattet war. Hier aber gilt es gerade, die Tüchtigen überall im Lande zu mobilisieren. Die Sicherheit und Reibungslosigkeit des Ueberganges von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft ist geradezu in die Hände dieser örtlichen Zentralen gelegt. Denn dieses wird der Gang des Rückstromes von ungezählten Arbeitskräften sein: Nach dem Heimatsgebiete der Zurückkehrenden wird an die örtlichen Zentralen die Frage gerichtet werden: welche Arbeitsmöglichkeiten bestehen in jenem örtlich begrenzten Gebiete? Die Auskunft auf diese Frage wird zunächst über das Maß der Entlassungen vom Militär entscheiden und darüber ein Urteil zulassen, wie groß der Ueberfluß an solchen ist, die nicht ihre alte Arbeitsstätte vorfinden und für die andere Erwerbsmöglichkeiten gefunden werden müssen. Die Zentralen liefern also das Grundmaterial für die militärische Demobilisation.

Zu diesem schon jetzt zusammenzutragenden Material dieser örtlichen Arbeitszentralen wird folgendes zu gehören haben:

Genau Kenntnis der in dem betreffenden Bezirk vorhandenen Industrie und der augenblicklichen und zukünftigen Produktionsmöglichkeiten sowie der Möglichkeiten, die für sie hinsichtlich des Ueberganges von der Kriegsmaterialienproduktion zu anderen Produktionszweigen bestehen; Kenntnis der vorhandenen Rohstoffe und der Bezugsmöglichkeiten nach Verwendung des Krieges; Kenntnis aller Pläne für Arbeiten, die nach dem Kriege in diesem Bezirk in Angriff genommen werden können, sowohl solcher der Industrie, wie der öffentlichen Organe. Kenntnis des Arbeitsmarktes, sowohl des Bestandes der zurzeit Beschäftigten, als auch des Bedarfs an Arbeitskräften nach dem Kriege; hier ist es nötig, zwischen solchen Arbeitern, die nachher in den Betrieben verbleiben können, und solchen zu unterscheiden, die voraussichtlich entlassen werden. (Arbeitskräfte, die nur ausbilsweise angestellt sind, die das Alter überschritten haben, bis zu dem unter normalen Verhältnissen Arbeit geleistet wird; Jugendliche, die

nach Eintritt normaler Verhältnisse an anderer Stelle, als bisher, zu beschäftigen sind.) Eine besondere Stellung kommt hier den weiblichen Arbeitskräften zu. Soweit es möglich ist, wird es eine der wichtigsten Aufgaben der neuen Friedenswirtschaft sein, die Frauarbeit wieder wie vor dem Kriege auf das nötigste Maß einzuschränken. Natürlich darf ein unterschiedsloses, rigoroses Entlassen der Frauen aus Beruf und Verdienst nicht stattfinden, sondern es sind Unterschiede nach der Richtung zu machen, daß ein Teil der beschäftigten Frauen durch Verlust des Mannes und andere Notlagen gezwungen ist, die Arbeit beizubehalten, um wirtschaftlich gesichert zu sein, und daß ein anderer Teil nach Rückkehr ihres Mannes aus dem Felde in ihren Beruf als Mutter und Hausfrau zurückkehren muß, um den Männern im Berufsloß zu machen. Genau Kenntnis dieser Verhältnisse, die durch fortlaufende Berichte mühevoll zu erlangen ist, ist die Voraussetzung dafür, daß bei den wirtschaftlichen Umsäzungen des Ueberganges vom Krieg zum Frieden in der Frage der Entlassung bzw. der Beibehaltung von Frauen, die vor dem Kriege nicht im Betriebe tätig waren, Ungerechtigkeiten und Verfehlungen vom sozialen, wirtschaftlichen und hygienischen Standpunkte vermieden werden.

Auf der anderen Seite gehört zu den Aufgaben der örtlichen Arbeitszentralen die Orientierung über die Art und das Maß des Rückstromes von Weibchen und Arbeitskräften in den betreffenden zum Wirkungsbereich jeden Landes gehörigen Bezirk. Diese Kenntnis ist nur durch Zusammenarbeiten mit den militärischen Behörden, insbesondere den Bezirkskommandos zu erlangen. Dasselbe gilt von der Entferrnung der bis zum Friedensschlusse in Arbeit stehenden Kriegsgefangenen. Hier ist zu fordern, daß sie in der Art einer allmählichen Ablösung in dem Maße, wie Erjak in Gestalt deutscher, aus dem Felde heimgekehrter Arbeitskräfte eintritt, durchgeführt wird und daß lediglich das Interesse der Industrie und der zurückkehrenden Arbeiter die Richtlinien für diese Ablösung diktiert.

Beteiligt Euch an den Arbeiterauschusßwahlen!

Von der Generalkommission geht uns folgender Aufruf zu:

„Das Hilfsdienstgesetz hat den Arbeiterauschüssen eine neue Rechtsstellung und erhöhte Bedeutung gegeben. Bisher waren Arbeiterauschüsse in Industrie und Gewerbe fakultativ und nur für Betriebe mit mindestens 100 Arbeitern obligatorisch. Nunmehr müssen für alle für den Hilfsdienst tätigen Betriebe, soweit sie unter den Titel VII der Gewerbeordnung fallen, also auch für Betriebe des Handels, einschließlich der industriellen Betriebe der Seereis- und Wasserverwaltung, Arbeiterauschüsse gewählt werden, sofern in diesen Betrieben mindestens 50 Arbeiter beschäftigt sind. Das gleiche gilt für die Wahl von Angestelltenauschüssen bei Beschäftigung von mindestens 50 Angestellten. Diese Ausschüsse sollen das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterchaft des Betriebes und zwischen der Arbeiterchaft und dem Arbeitgeber fördern. Sie sollen Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiter, die sich auf die Betriebseinrichtungen, die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse des Betriebes und dessen Wohlfahrts-einrichtungen beziehen, zur Kenntnis des Arbeitgebers bringen und sich darüber äußern. Sie sollen ferner bei Streitigkeiten im Betriebe über die Lohn- und Arbeitsbedingungen behufs Einigung mit dem Arbeitgeber verhandeln, aellen also als die erste Instanz, die für solche Differenzen vorgesehen ist. Ergibt sich schon hieraus, daß die Bedeutung der Arbeiterauschüsse nicht unterschätzt werden darf, so lassen auch die Vorschriften über die Wahl der Ausschüsse keinen Zweifel, daß es sich um Arbeitervertretungen handelt. Die die wirkliche Meinung der Arbeiter vertreten sollen. Die Mitglieder der Arbeiterauschüsse sollen von allen volljährigen Arbeitern des Betriebes oder der Betriebsabteilung aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt werden. Zu den wahlberechtigten und wählbaren Arbeitern gehören auch die Arbeiterinnen. Die Wahl soll Verhältniswahl sein, so daß auch Kleinparteien das Vertretungsrecht haben. Die Mitglieder des Arbeiterauschusses erheben auch nicht des rechtlichen Schutzes wegen Beschwerde. Nach § 13 der Bestimmungen über die Aus-

föhrung des Gesetzes über den väterländischen Hilfsdienst ist es den Arbeitgebern und ihren Vertretern bei Geldstrafe bis zu 300 Mark oder Haft untertaat, die Arbeiter oder Angestellten ihres Betriebes bei Ausübung des Wahlrechts oder in der Uebernahme der Tätigkeit als Mitglied zu beschranken oder sie wegen der Uebernahme oder der Art der Ausübung zu benachteiligen. Soweit solche Arbeiter- oder Angestelltenauschüsse nicht schon bestehen, sind sie zu errichten; wo solche bestehen, sollen sie schleunigst dem Hilfsdienstgesetz angepaßt werden. Eine Ausschusßwahl muß auf Verlangen von mindestens einem Viertel seiner Mitglieder einberufen und der beantragte Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden. Wir erlauben die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands dringend, sich nach besten Kräften der Wahlen zu den Arbeiterauschüssen anzunehmen, zu erlässige organisierte Mitarbeiter, die ihr Vertrauen besitzen, aufzustellen und sich vollzählig an der Wahl zu beteiligen. Wo Arbeiterinnen in größerer Zahl im Betriebe tätig sind, sollen auch Arbeiterinnen in den Ausschüssen vertreten sein. Die harte Wahlbeteiligung sichert den Ausschüssen ihren Einfluß im Betriebe und schaut die Arbeiter vor den Verleumdungen, die die Ausschüsse zu Stützpunkten der selben im Betriebe werden zu lassen. Mein größter gewerblicher Hilfsdienst betrieb darf ohne Arbeiterauschusß bleiben und kein Arbeiter ver-summe die Wahl zu den Arbeiterauschüssen! — Wennleich in den meisten hundertjährigen Betrieben Arbeiterauschüsse bestehen, verlohnt es doch der Nachprüfung, ob nun jeder Betrieb bereits einen Ausschusß besitzt. Noch wichtiger ist aber die auf Grund des Hilfsdienstgesetzes neu geschaffene Sachlage, daß die Verhältnisse in gewissen Hinsicht zwingenden Charakter haben. Wir erlauben alle unsere Ältesten, in den nächsten Wochen ihr Augenmerk auf die damit zusammenhängenden Fragen zu richten und durch aufklärende Vorträge für gründliche Kenntnis der Arbeiterauschusßmitglieder in bezug auf Rechte und Pflichten zu sorgen. Wir haben in der „Gewerkschaft“ in verschiedenen Artikeln darüber berichtet und werden auch weiter darin fortfahren.

Kriegsbeihilfen der Beamten, Angestellten und Arbeiter des hamburgischen Staates.

Der hamburgische Senat hat Mitte Januar d. J. eine Aenderung der Bestimmungen über die Zahlung von Teuerungszulagen und Minderzulagen vorgenommen. Gültigkeit hat diese Neuregelung vom 1. Januar 1917 bis 30. Juni 1917. Durch die Neuregelung wird zunächst die Bezugsgröße der Teuerungszulage für Beamte, Angestellte und Arbeiter, die im eigenen Hausstand Familienangehörigen Wohnung und Unterhalt gewähren, von 3000 Mk. auf 6000 Mk. erhöht. Die Sätze der Teuerungszulage sind folgende:

für Beamte, Jahres- und Monatslöhner	24.— Mk. pro Monat
zur Wochenlöhner	6.— Mk. pro Woche
für Tage- und Stundenlöhner	1.— Mk. pro Tag.

Die Teuerungszulage mit dem regelmäßigen Lohn oder Gehalt zusammen (Ueberhünderlohn oder sonstige besondere Vergütungen werden nicht gerechnet), darf im Monat für die erste Gruppe 500 Mk. pro Monat, für die zweite 115 Mk. pro Woche und die dritte 20 Mk. pro Tag nicht übersteigen.

Im Beamte, Angestellte und Arbeiter, die nicht im eigenen Haushalt Familienangehörigen Wohnung und Unterhalt gewähren, wird an Teuerungszulage gezahlt:

Beamte, Jahres- und Monatslöhner	12.— Mk. für den Monat
Wochenlöhner	3.— Mk. für die Woche
Tage- und Stundenlöhner	0,50 Mk. für den Tag.

Für diese Angestellten gilt eine Höchstbemessungsgrenze von 2100 Mk., bisher 2000 Mk. Es darf also Gehalt oder Lohn und Teuerungszulage zusammen bei der ersten Gruppe 200 Mk. im Monat, bei der nächsten 15 Mk. pro Woche und bei der letzten 7,50 Mark pro Tag nicht übersteigen.

Die Teuerungszulage wird den in Tage- oder Stundenlohn lebenden Angestellten und Arbeitern für jeden Tag gewährt, für welchen Lohn gezahlt wird. Aber nur für sechs Tage in der Woche.

Gegenüber den im Oktober 1916 bekanntgegebenen Bestimmungen über die Kriegsbeihilfen demnach: Erweiterung der Bezugsgröße für Verdienende von 3000 Mk. auf 6000 Mk., für Ledige von 2000 Mk. auf 4000 Mk. Dazu die Erhöhung der Teuerungszulagen: für Verdienende von 20 Mk. monatlich auf 24 Mk., bei Wochenlöhnern von 4,50 Mk. auf 6.— Mk. pro Woche, bei Tage- und Stundenlöhnern von 0,50 Mk. auf 1.— Mk. pro Tag. Für Ledige Erhöhung von 10 Mk. auf 12 Mk. pro Monat, bei Wochenlöhnern von 2,10 Mk. auf 3.— Mk. pro Woche und bei Tage- und Stundenlöhnern von 0,10 Mk. auf 0,50 Mk. pro Tag.

Eine Aenderung wurde auch mit den Minderzulagen vorgenommen. Minderzulagen erhalten jetzt Beamte, Angestellte und Arbeiter, welche ein oder mehrere Kinder zu unterhalten haben, wenn Teuerungszulage und Minderzulage zusammen mit dem regelmäßigen Lohn oder Gehalt im Monat 500 Mk., in der Woche 115 Mark, pro Tag 20 Mk. nicht übersteigt. Die Minderzulage beträgt für ein Kind im Monat 6.— Mk., für zwei Kinder 11.— Mk., für drei Kinder 16.— Mk. und für jedes weitere Kind 5 Mk. im Monat mehr. Bisher wurden für ein Kind monatlich 8 Mk. und für jedes weitere Kind 3 Mk. gezahlt. Es ist also die Zulage für ein Kind um 2 Mk. monatlich erniedrigt und für mehrere Kinder um je 2 Mk. erhöht worden. Eine Erweiterung hat auch die Altersgrenze der Minderzulagen erfahren. Zwar wird auch jetzt noch allgemein nur bis zum vollendeten 15. Lebensjahre gezahlt, doch sollen auch Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahre Berücksichtigung finden, wenn sie ohne nennenswertes Einkommen sich noch in Schul- oder Berufsausbildung befinden oder aus sonstigen wichtigen Gründen einem Erwerbe nicht nachgehen können.

Mit dieser Anfang 1917 beschlossenen Aenderung sind endlich die von der Arbeiterschaft im August 1916 gestellten Forderungen erfüllt, daß eine Teuerungszulage von 1 Mk. täglich für die Minderbezahlten gewährt wird. Eine Berücksichtigung der Kinder im Kriegsdienst befindlicher Staatsarbeiter mit Anspruch auf Lohnfortzahlung ist nicht eingetreten. Es erhalten nunmehr zwar verdienende Beamte ohne Kinder bis zu einem Höchstbetrage von 2120 Mk. jährlich die Teuerungszulage von 21 Mk. monatlich und, wenn ein Kind vorhanden ist, bis zu einem Höchstbetrage von 2640 Mk. jährlich Teuerungszulage und Minderzulage, aber die Minderzulagen leistender Staatsarbeiter gehen vor wie nachher aus. Trotzdem die an die Familien solcher Staatsarbeiter gezahlten Löhne aus Friedenszeiten stammen und an Wert in der Kriegszeit gewaltig verloren haben, sind überdies nur in den Monaten von 1200 bis 2000 Mk. hatten, kann sich der Senat zur Zahlung

der Minderzulagen für die Kinder dieser mindestens eins, größtenteils aber langjährig ununterbrochen beim hamburgischen Staat beschäftigt gewesenen Arbeiter, jetzt Soldaten, nicht entschuldigen. Warum wohl dieser unverständliche Widerstand, wenn für die Notlage besser bezahlter Staatsdiener die nötige Einsicht vorhanden ist? Altona, also eine preussische Stadt, die Nachbarin Hamburgs, zahlt seit Oktober 1916 bereits an Familien zum Kriegsdienst einberufenen ständiger Arbeiter, wenn im Haushalt mehr als zwei Kinder unter 15 Jahren vorhanden sind und das Gesamteinkommen 4000 Mark nicht übersteigt, vom dritten Kinde ab eine Minderzulage von je 4 Mk. monatlich für jedes weitere Kind. Das geschieht in Altona, und Hamburg!?

Der Gau Düsseldorf im Jahre 1916.

Das Jahr 1916 brachte uns dem Frieden nicht näher, und so müssen wir wieder den Jahresbericht niederschreiben in einem Augenblick, wo wir nicht wissen, was uns die nächsten Tage und Wochen bringen werden. Eins aber wissen wir, daß auf wirtschaftlichem Gebiete die Arbeiter keiner rosigen Zeit entgegengehen, und besonders die städtischen Arbeiter haben alle Ursache, auf der Hut zu sein. Ungebeuer sind die Preise für alle Verbrauchsgegenstände gestiegen und gerade hier im westlichen Industriegebiet werden Wucherpreise für einzelne Verbrauchsgegenstände gefordert und auch bezahlt. Leider sind diesen hohen Anforderungen, die die hohen Ausgaben im Haushalt des Arbeiters verursachen, die Einkommensverhältnisse bei weitem nicht gleichgekommen. Aus diesem Grunde ist es auch kein Wunder, wenn heute nicht nur der Mann, sondern auch die Frau und die Kinder mit angespannt werden, um die Einkommensverhältnisse einigermaßen zu bessern. Daß dieser Zustand auch auf den Arbeiter wirkt, ist ebenfalls erklärlich und aus diesem Grunde steht auch der Arbeiter der Organisation nicht feindlich, wohl aber oft genug recht gleichgültig gegenüber. Diese Gleichgültigkeit und Nullkosten hat dazu beigetragen, daß heute die städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen oft noch mit einem fargen -- ja, man sagt nicht zuviel, wenn man behauptet -- mit einem Hungerlohn abgepeist werden. In den verchiedenen Teilen, wo die Arbeiterschaft ihre Nachlässigkeit aufgab, hat denn auch die Organisation segensreich für die Arbeiter wirken können.

Die Arbeit wird oft dadurch erschwert, daß heute die Stadterwartungen die Arbeiter nur „vorübergehend“ einstellen oder daß man auch in den städtischen Betrieben die Frauarbeit immer mehr einführt. Die vorübergehend tätigen Arbeiter benutzen die städtischen Betriebe nur als einen Notbehelf und bei der ersten besten Gelegenheit kehren sie dem Betriebe wieder den Rücken, um in einer anderen Industrie mehr zu verdienen. Die Frauen aber glauben, daß auch sie nur für die Dauer des Krieges beschäftigt sind und nach dem Kriege sich wieder ihren häuslichen Arbeiten widmen können. Aus diesem Grunde gleichen fast überall in allen Orten die einzelnen Betriebe einem Teufelschlag. Besonders stark tritt dies am *A r b e i t e r* zutage. Aber auch dem Vorstand der Gewerkschaftswörter, für die Dauer des Krieges keine Redertritte vorzunehmen, ist ein gut Teil Schuld der Laubheit zuzuschreiben. Immer wieder wird gesagt: „Ich gehöre diesem oder jenem Verbands an“. Wenn's auch nicht stimmt. Es ist erklärlich, daß der Kollege mit seiner alten Organisation die Fühlung verliert und nun in seinem neuen Beruf die Beiträge sparen will. Daß er sich und die Allgemeinheit hiermit schädigt, kommt dem einzelnen nicht zum Bewußtsein, glaubt er doch, daß, wenn er später wieder in seinem alten Beruf tätig ist, und dann dem Verbands wieder beiträgt, er seiner Pflicht vollkaut genügt hat. Um hier Wandel zu schaffen, müssen alle Mitglieder mehr wie bisher tätig sein.

Wenn wir auch mit der Mitgliederbewegung nicht zufrieden sein können, so ist doch in den einzelnen Orten alles daran gesetzt worden, um den alten Stamm aufrecht zu erhalten. Am Anfang des Jahres hatten wir 789 und am Schluß des Jahres 83 Mitglieder. Also eine Zunahme von 54 Mitgliedern. Zum Deere waren eingeschrieben zu Jahresbeginn 1110 und am Jahreschluß 1241. Auch hier eine Zunahme von 131. Eintritte waren 127 zu verzeichnen, Austritte 200. Der Markennumial stieg von 2020 im Jahre 1915 auf 30 161. Eine Zunahme von 201. Unternehmungen wurden insgesamt 6820,21 Mk. veranschlagt. Die Verbandseinnahme betrug 7467,51 Mk. in der zugekauft. Das Lokalfinanzvermögen ist von 7011,07 Mk. auf 6820,21 Mk. gesunken. An Weihnachtsunterstützung für die Kriegsfamilien zahlte nur Düsseldorf im Berichtsjahr eine Unterstützung, und zwar 115 Mk. Dies ist

in Düsseldorf möglich, da pro Mitglied und Woche 10 Pf. Ertragsbeitrag erhoben werden und der Zahlstelle größere Ausgaben an Bureauumiete usw. erspart bleiben. Der Markenaufschlag ergibt eine Beitragsleistung von 47,26 Beiträgen für das einzelne Mitglied im Jahr.

Eintritte hatten zu verzeichnen: Köln 107, Essen 95, Varmen 62, Elberfeld 48, Düsseldorf 33, Hagen 33, Bonn 28, Duisburg 20, Dortmund 2 und Aachen 1. Austritte und zum Seere einberufen in Köln 107, Elberfeld 62, Essen 57, Varmen 51, Düsseldorf 35, Hagen 20, Bonn 13, Dortmund 13, Remscheid 5, Aachen 2, Ohligs 1, Solingen 1. Leider sind bei den Einberufungen wieder die besten und tätigen Kollegen unserer Reihen entfallen. Hierdurch entstand auch in verschiedenen Orten eine Stodung in der Beforgung der Kassa-Geschäfte und im Massieren der Beiträge. In anerkennenswerter Weise werden heute die Beiträge vielfach von den Frauen der zum Seere einberufenen Kollegen besorgt und in Köln hat die Frau des Kollegen Köster die Kassa-Geschäfte übernommen. Leider fehlt es manchmal an der notwendigen Unterstützung der zurückgebliebenen Kollegen.

Wenn auch die Zahl der zum Seere Einberufenen wieder durch Neuanfassungen ausgeglichen worden ist, so sollte doch die große Zahl der Austritte zu Bedenken Anlaß geben. Viele davon wären dem Verbands erhalten geblieben, wenn regelmäßig kassiert worden wäre. Aber auch die kleine Zahl, welche wir am Jahresabschluss mehr buchen können, gibt noch keine Veranlassung, nun zu sagen, daß alle ihre Pflicht und Schuldigkeit getan haben.

Den Verhältnissen entsprechend war die ganze Tätigkeit der Gewerkschaft darauf zugeschnitten, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter zu verbessern. Fast man das Ergebnis zusammen, so läßt sich sagen: Wenn auch nicht alle Wünsche erreicht sind, es ist doch manches geschaffen worden. Viele städtische Arbeiter, die heute noch abwärts stehen, haben durch den Verband einen Vorteil gehabt und diese für den Verband zu gewinnen, muß unsere Aufgabe sein. Auf Grund unserer Anträge sind immer wieder die Feuererzeugnisse von neuem geregelt und in manchen Orten, wo ohne unsere Anregung nichts geschehen wäre, sind auch ganz ansehnliche Zugeständnisse erzielt worden. Natürlich haben diese Zugeständnisse bei weitem nicht die Mehrausgaben wieder wert machen können. In verschiedenen Orten ist es uns gelungen, den Anfangslohn um 3 und 4 Pf. die Stunde zu erhöhen. Wenn dies in allen Orten nicht durchgeführt werden konnte, so tragen hieran die Kollegen ein gut Teil Schuld. Insgesamt wurden 25 Anträge auf Erhöhung der Feuererzeugnisse gestellt und 17 Anträge auf Erhöhung der Stundenlöhne, Verkürzung der Arbeitszeit, Sommerurlaub und der Verbesserung der Familien, deren Ernährer im Felde stehen. Wir brauchen hier die Ergebnisse nicht noch einmal wiederholen, da laufend in der „Gewerkschaft“ darüber berichtet worden ist. Leider konnten sich die Stadtverwaltungen nicht daran gewöhnen, die Organisation als Vertretung der städtischen Arbeiter anzuerkennen. Denn in den wenigsten Fällen erfolgte eine Antwort auf die Eingaben, und wenn sie erfolgte, dann im ablehnenden Sinne oder indem man mitteilte, daß nur mit den Arbeitern direkt verhandelt würde. Anträge auf Zulassung zu den Arbeiterausbildungskursen wurden glatt abgelehnt. Dieses Verhalten der Stadtverwaltungen in einer so ernstlichen und schweren Zeit paßt wenig zu dem angekündigten „großen Geist der neuen Zeit“. Hier aber wird erst eine Aenderung eintreten, wenn die Arbeiter für die Stärkung des Verbandes Sorge tragen. Einzelne Betriebsleitungen scheuten sich nicht, den Arbeitern anzuraten, doch ihre Forderungen nicht durch den Verband, sondern selber anzubringen. Dies ist wohl Beweis genug, daß der Verband jenen Stellen nicht sehr angenehm ist.

Die Kriegsverletztensfürsorge und die Verformung der Hinterbliebenen kriegsgefallener städtischer Arbeiter hatte zu einer Eingabe im Jahre 1915 Veranlassung gegeben. Als wir auf unsere Eingabe ohne Antwort blieben, haben wir noch einmal eine Anfrage an die Stadtverwaltungen gerichtet. Das Resultat war, daß einige Stadtverwaltungen die Bestimmungen, die ausgearbeitet waren, mitteilten, andere ließen uns eine Antwort zuteil werden, ein Teil hat aber bis heute noch nicht geantwortet. Die Bestimmungen der einzelnen Städte sollen in einem besonderen Artikel folgen. Soweit Antworten eingelaufen sind, wollen wir einige -- um sie der Klarsicht nicht vorgebildet zu machen -- hier folgen lassen. Aus Dortmund wurde uns unter dem 5. August geschrieben:

„Auf Ihre Eingabe vom 10. Juli 1916 wird erwidert, daß zurzeit noch Erhebungen über die Angelegenheit schweben. Es wird Ihnen in Kürze eine endgültige Antwort erteilt werden.“

Vom 5. August bis heute sind wiederum sechs Monate verlossen und es scheint, als ob in Dortmund noch nicht die Erhebungen abgeschlossen sind, denn bis zur Stunde ist uns eine endgültige Antwort noch nicht zugegangen. Gewiß erleben wir an, daß es eine schwere Aufgabe ist, welche gelöst werden soll, um den Kriegsverletzten gerecht zu werden. Aber bei einigermaßen gutem Willen hätte die Angelegenheit doch wohl erledigt sein können. Am 9. August teilte uns der Oberbürgermeister von Düsseldorf u. a. mit:

„... daß eine einheitliche Regelung für alle Städte durch Vermittlung des Deutschen Städtetages angeregt sei.

Soweit möglich und nötig, sind für die kassische Verwaltung schon die entsprechenden Maßnahmen angeordnet.“

Was in Düsseldorf in der Angelegenheit geschehen und wie heute die Kriegsverletzten und die Hinterbliebenen der Gefallenen behandelt werden, entzieht sich unserer Kenntnis. Aus Köln wurde uns die Mitteilung, daß die sozialpolitische Deputation sich mit der Angelegenheit beschäftigt werde. Auch hier wissen wir nicht, wie die Angelegenheit geregelt worden ist. Aus Hagen ging uns unter dem 5. August folgendes Schreiben zu:

„Die Eingabe ist zu den Akten gelegt, da ein Bedürfnis zur allgemeinen Regelung nicht anerkannt werden kann und auch vorzeitig wäre. G. u. o.“

Also zu einer derartigen wichtigen Angelegenheit liegt ein Bedürfnis zur allgemeinen Regelung nicht vor und wäre auch vorzeitig! Dies sagt ein Oberbürgermeister in einer Zeit, wo alles darauf bedacht ist, den Kriegsverletzten ihr ferneres Los so anzunehmen wie nur irgend möglich zu gestalten. Gewiß waren wir schon etwas starken Tabak gewöhnt, gehen müssen wir aber, daß wir eine so kräftige Nummer noch nicht geraucht haben. Bei jeder Gelegenheit wird über die Verbesserung der Masse gesprochen. Es aber auch ein solches Schriftstück zur Verbesserung nicht ein gut Teil beiträgt? Was sagen denn nun aber die Herren Stadtväter zu einem solchen Schreiben?

In letzter Zeit häufen sich die Klagen der Kriegsverletzten über schlechte Behandlung und auch über die Abzüge, die sie erleiden. Wir werden dieser Frage wieder mehr unser Augenmerk widmen. Aber auch für die Kriegsverletzten sollte es Hinweis sein, daß sie sich mehr um ihre Interessen kümmern.

Vor neue und sehr wichtige Aufgaben sind wir durch die Annahme des Danks die nützlichste gestellt. Bekanntlich fallen auch die städtischen Betriebe unter diese Bestimmungen. Unsere Aufgabe ist es, die Kollegen mit dem Gesetz vertraut zu machen und sie vor Schädigungen zu bewahren. Auch die Kontrolle haben versucht, in großen Versammlungen die Bestimmungen des Gesetzes zu erläutern. Eine derartige Versammlung -- welche von ungefähr 1500 Personen besucht war -- fand auch in Düsseldorf statt. Leider ist diese Versammlung zu einer reinen Streitversammlung geworden. Unseren Genossen wird Verrat und wer weiß was nicht alles vorgeworfen. Erstrecklicherweise ist ein derartiger Geist in unseren Kollegenkreisen nicht zu finden. In allen Mitgliederversammlungen, wo über diese Frage verhandelt wurde, haben die Kollegen die Arbeit der gewerkschaftlichen Vertreter gewürdigt und mit Freuden begrüßt. Wer Gelegenheit hatte, in den Schlichtungsausschüssen mitzuwirken, der kann nur sagen, daß es ein Glück gewesen ist, daß durch die Mitarbeit unserer Vertreter das Gesetz nicht in seiner alten Fassung zur Annahme gelangt ist. Zu reinen Sklaven wären die Arbeiter herabgesunken. Durch die Mitarbeit der Kollegen und ihrer Organisationen wird es gelingen, auch unter diesen Bestimmungen die Rechte der Arbeiter zu verteidigen.

Zum Schluß möchte ich sagen: Wenn auch das Ergebnis des Jahres bei weitem nicht befriedigt, so liegt doch ein Anlaß zur besondern Mutlosigkeit nicht vor. Gewiß waren es schwere und harte Tage, die hinter uns liegen; erster und bitterer aber werden die kommenden Wochen, ja vielleicht Monate sein. Darum heißt es: Alle Mann auf Post! Allen Kollegen, die immer, wo es nur geht, ihre Dienste dem Verbands widmen, möchte ich an dieser Stelle für ihre Arbeit danken. An die Zurückgebliebenen aber ist es jetzt, in die Reihe zu springen und weiter für die Aufrechterhaltung des Verbandes zu wirken. Wenn unsere Kollegen im Felde ihr Leben für uns in die Schanze schlagen, dann wollen wir er halten, was sie leider verlassen mußten, und für die weitere Stärkung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter unsere ganze Kraft einsetzen. Worte sind genügend gewendet, jetzt laßt uns an die Tat gehen.

R. v. Buchelt.

♦ Aus Politik und Volkswirtschaft ♦

Genossenschaftswesen.

Ein **Tauschgeschäft zwischen Mittelstand und Beamenschaft** empfiehlt ein Verpostletrater Ritter (Dortmund), und zwar auf der Grundlage, daß die Beamten auf konjunktionsgesellschaftliche Betätigung zugunsten der Händler unter der Voraussetzung verzichten, daß ihnen eine angemessene Entschädigung in Gestalt von Gehaltszulagen gewährt werde. Herr Ritter hat es nun für zweckmäßig gehalten, seine von etwas eigenartiger Auffassung der Standeswürde zeugenden Ansichten auch in der „Sozialen Praxis“ abzuladen, findet dort aber, wie vorausgesehen, keine Gegenliebe, denn die Schriftleitung weigert sich, seinen Darlegungen: „Getreu unserem Standpunkt, auch wenn sie die Ansicht, wenn sie sachlich zu begründen versucht werden, zu Worte kommen zu lassen, haben wir die Zuschrift des Herrn Ritter, der in der „Sozialen Praxis“ in der Beamtenfrage schon früher das Wort ergriffen hat, veröffentlicht. Wir halten aber die Forderung an die konjunktionsgesellschaftliche Betätigung der Beamten für sozialpolitisch kurzfristig und auch vom Standpunkte der Staatswirtschaft für falsch. Es liegt im Gesamtinteresse, daß möglichst sparsam gewirtschaftet und unnütze Verteuerung des Lebensbedarfs durch überflüssige — wohlgeehrt: überflüssige — Zwischenhände, wie sie sich vielfach im Kleinhandel finden, vermieden wird, daß vielmehr die dort überflüssigen, ja schädlichen Vermittlungsstränge an anderer Stelle des Volkswirtschafts produktiv und nützlich verwendet werden. Deshalb hat der konjunktionsgesellschaftliche Warenbezug in vielen Hinsichten den Vorzug vor ruckstündiger Krämerwirtschaft. Auch darf den Beamten das allgemeine Staatsbürgerrecht, über ihre Einkünfte nach eigenen Ermessen bestmöglich zu verfügen, nicht durch Rücksicht auf parteipolitische Spekulationen eingeengt werden. Vor allem aber würde eine Sperrung der konjunktionsgesellschaftlichen Zugehörigkeit für die Beamten und der damit gegebenen Möglichkeiten zur Bewilligung ihres Lebensunterhalts nur die Folge haben, daß die Beamten unter dem Druck der Teuerung stets in steigendem Maße leiden und fortwährend die Parlamente und den Staatspräsidenten mit neuen Gehaltsforderungen anzuhebeln müßten. Müßlicherweise haben die Beamten gerade in der Kriegszeit die Lehre von der Notwendigkeit genossenschaftlicher Selbsthilfe neben der Staatshilfe richtig erkannt, wie aus den Mündungen auf dem Reichsverbandstage der Beamtenvereine deutlich hervorgeht. Im übrigen wird der Mittelstand nicht durch die konjunktionsgesellschaftliche Organisation, sondern durch die geschäftspolitische Produktions- und Absatztechnik gerettet, wenn von solcher Herleitung vor dem Kriege überhaupt die Rede sein konnte.“ — Hierzu ist zu bemerken, daß auf dem Reichsverbandstage der Beamtenvereine die dort zu Worte gekommenen Beamten nur eine halbschriftliche Erklärung der Lehre von der Notwendigkeit der genossenschaftlichen Selbsthilfe erkennen ließen, insofern sie wenigstens bedingt, nach Sondervereinbarungen von Beamten das Wort zu reden und auch weiterhin eine einseitige Stellungnahme durchzuführen ließen. Im übrigen ist aber die Abweisung der Ritterischen Behauptungen durch die „Soziale Praxis“ ebenso gerechtfertigt wie begründet.

♦ Aus den Stadtparlamenten ♦

Kriegs-Teuerungszulage.

Kürth i. R. Auf unsere Eingabe vom 31. Oktober 1916 haben die städtischen Kollegien am 21. bzw. 29. Dezember 1916 folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Ledige Beamte, Bedienstete und Arbeiter erhalten eine monatliche Kriegsteuerungszulage von 10 Mk., 2. sofern sie jedoch für unterhaltsberechtigende Verwandte ganz oder vorwiegend sorgen, erhalten sie eine monatliche Kriegsteuerungszulage von 15 Mk.; 3. verheiratete Beamte, Bedienstete und Arbeiter erhalten eine monatliche Kriegsteuerungszulage von 20 Mk. und 1. außerdem für jedes Kind unter 17 Jahren, das seinen Unterhalt nicht selbst bestreiten kann, sowie für jedes über 17 Jahre alte erwerbsunfähige Kind eine monatliche Kriegsteuerungszulage von 5 Mk.; 5. verwitwete oder geschiedene Beamte, Bedienstete und Arbeiter erhalten eine monatliche Kriegsteuerungszulage von 15 Mark und ferner die Kinderzulage wie bei Ziff. 4. Die vorstehenden Bestimmungen finden auch Anwendung auf weibliche Beamte und Bedienstete sowie auf Arbeiterinnen. Verheiratete weibliche Beamte und Bedienstete sowie Arbeiterinnen erhalten in der Regel die Kriegsteuerungszulage nur dann, wenn der Ehemann ohne sein Verschulden nicht in der Lage ist, seine Familie zu unterhalten. — Meine Teuerungszulage erhalten von den unter Ziff. 1 und 5 Genannten alle diejenigen, deren Einkommen 2100 Mk. jährlich übersteigt, ferner von den unter Ziff. 2, 3, 4 Genannten alle diejenigen, deren Jahresinkommen 1500 Mk. übersteigt, alle im Decrescentum Stehenden, sowie Personen, die ausdrücklich nur vorübergehend beschäftigt werden. Fortlebende Zulagen wurden rückwirkend ab 1. Dezember 1916 gewährt.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Bayreuth. Die städtischen Kollegien befaßten sich am 16. und 19. Januar mit einer von der Gauleitung am 13. 9. 16 eingereichten Eingabe um Erhöhung der Kriegsteuerungszulage für die städtischen Arbeiter. Es wurde dabei folgendes beschlossen: Er erhalten an Kriegsteuerungszulage ledige Arbeiter und Arbeiterinnen, dann verwitwete oder geschiedene Arbeiter und Arbeiterinnen bei einem durchschnittlichen Einkommen von weniger als 8 Mark täglich für Arbeiter und 6 Mark für Arbeiterinnen monatlich 9 Mark; verheiratete Arbeiter bei einem Durchschnittseinkommen von weniger als 14 Mk. täglich monatlich 12 Mk., ledige Arbeiter und Arbeiterinnen, dann verwitwete Arbeiter und Arbeiterinnen, die nachweislich erwerbsunfähige Eltern, Großeltern oder Geschwister ganz oder vorwiegend unterhalten, bekommen die gleiche Zulage wie die verheirateten Arbeiter. Das gleiche gilt für verwitwete oder geschiedene Arbeiter und Arbeiterinnen, die Kinder zu ernähren haben. Als Kinderzulage werden 3 Mk. für jedes Kind monatlich gewährt bis zum 16. Lebensjahre. Für Kinder, die infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen erwerbsunfähig sind, wird die Zulage ohne Rücksicht auf ihr Alter gezahlt; dagegen erhalten Kinder unter 16 Jahren, sofern sie eigenen Verdienst haben, oder der Arbeiter für ihren Unterhalt nicht zu sorgen hat, keine Kinderzulage. Bei Gewährung von Teuerungszulagen an verheiratete Arbeiterinnen behält sich der Stadtmagistrat die Bewilligung von Fall zu Fall vor. Nichtjüdische Arbeiter und Arbeiterinnen müssen mindestens einen Monat bei der Stadt beschäftigt sein, bis sie die Teuerungszulage erhalten können.

Berlin. (Erhöhung der Unterstützung für die Familien im Felde stehender städtischer Arbeiter.) Ab 1. November v. J. hatte die Kriegsumerkung der Frauen eine Erhöhung um 5 Mk. und die für Kinder eine solche von 2,50 Mk. pro Monat erfahren. Die meisten Gemeinden Groß-Berlins und auch die Stadt Berlin selbst haben es bei der Erhöhung der Unterstützungsätze durch das Reich bewenden lassen und nicht, wie es vordem geschah, auch die Gemeindeunterstützung entsprechend erhöht. Ab 1. Dezember trat in Berlin die neue allgemeine Teuerungszulage in Kraft, über die wir in unserem Blatte bereits berichtet haben. Unsere Ortsverwaltung stellte nunmehr an den Magistrat den Antrag, beide Erhöhungen auch den Familien der im Felde stehenden städtischen Arbeiter zuwenden. Diesen Antrag hat der Magistrat nur zum Teil berücksichtigt. Den prozentualen Anteil an der Erhöhung der Teuerungszulage erhalten die Kriegserfrauen diesmal nicht. Dabingegen hat der Magistrat beschlossen, daß unseren Kriegserfrauen die erhöhte Unterstützung voll zugute kommt. Die Erhöhung wird auch dann gezahlt, wenn dadurch die Gesamtkriegsumerkung den laut Gemeindebeschluss festgesetzten Höchstfuß von 75 Proz. des Arbeitsverdienstes des Mannes übersteigt. Als Reinstat können wir also buchen, daß die Familien unserer im Felde stehenden Kollegen ab 1. November für die Frau 5 Mk. und für jedes Kind unter 16 Jahren 2,50 Mk. pro Monat nachgezahlt erhalten müssen. Wo das nicht geschieht, muß Weidwerde geführt werden. Außerdem wurde insofern eine Besserstellung der Familien unserer Krieger erzielt, indem im Bedarfsfalle (namentlich kinderreichen Familien) eine besondere Mietunterstützung gewährt werden kann. Vordem waren die Familien städtischer Arbeiter von dieser Mietunterstützung bekanntlich ausgeschlossen.

Ghemnig. Am 29. Januar fand im Lokale „zur Hoffnung“ die Jahresgeneralversammlung statt. Dem Tätigkeitsbericht der Ortsverwaltung war zu entnehmen, daß sie im vergangenen Jahre keine Mittel unversucht ließ, die Verhältnisse der Kollegen am Orte zu bessern. Außer einer Lohnerhöhung im Gaswerke wurden auch die Teuerungszulagen für alle Arbeiter wesentlich verbessert. Nur die Tischauarbeiter haben im vorigen Frühjahr eine zehnprozentige Lohnerhöhung eingekauft, weil sie es nicht für notwendig hielten, in den Versammlungen zu erscheinen, um einen positiven Beschluß durchsetzen zu helfen. Der Massenbericht zeigt eine Einnahme von 3964,21 Mk., Zuzahlung 1071,39 Mk., bleibt ein Kassenbestand von 1444,71 Mk. An den Hauptvorstand gingen in Quittungen 727,50 Mk., in bar 720,50 Mk. An Sterbunterstützungen wurden gezahlt 358 Mk., an Krankenunterstützungen 372,50 Mk. Auf Antrag des Kollegen Dohm wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Mitgliederzahl hat sich seit dem vorigen Jahre etwas gebessert und betrug am Jahresabschluss 346. Die Neuwahlen des Gesamtverbandes wurden einstimmig vollzogen. Die Erziehung für das nächste Verbandsjahr wurde dem Kassierer zurückgestellt. Im Anschluß hielt Gauleiter Witt einen Vortrag über den „Vaterländischen Hilfsdienst“. Des weiteren wurde noch auf unsere Aufgaben im neuen Jahre hingewiesen, auf welchem Wege wir die Verbandsliste am besten stärken, durch höhere Beiträge und Zuführung von neuen Mitgliedern. Nach kurzer Diskussion über die beifällig aufgenommenen Ausführungen wurde darauf hingewiesen, in treuer Zusammenarbeit im neuen Jahre zusammenzuhaltten.

Darmstadt. Am 28. 1. 17 fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende berichtete zunächst mit, daß wir noch keine Antwort auf unsere letzte Eingabe erhalten. Den Jahresbericht gab unser Vorsitzender und bemerkte, daß der Vorstand nicht müde im abgelaufenen Jahre gewesen ist, wenn man bedenkt, daß sechs Eingaben eingereicht wurden. Es ist zu beklagen, daß die Kollegen vielfach noch zu spät sind und den Versammlungen fern bleiben, wo es doch eigentlich ihre Pflicht wäre, vollständig zu erscheinen, um dadurch kundzutun, daß die schlechte Bezahlung der Arbeiter gebessert werden muß. Daß es aber allmählich doch etwas besser wird, beweist der Massenbericht vom letzten Quartal. Den Massenbericht gab Kollege W e d e l. Im 1. Quartal 1916 betrug der Mitgliederstand 173 männliche und 3 weibliche Mitglieder, im 4. Quartal jedoch schon 200 männliche und 19 weibliche Mitglieder. Der Vorkassenbestand im 1. Quartal 1916 betrug 229,96 Mk., im 4. Quartal 706,74 Mk., ein Beweis, daß wir auch im Kriege imstande sind, weitere Mitglieder zu erwerben. In der Diskussion kritisierte Kollege Opalka den Vorstand, da dieser an der letzten so geringen Zulage mit Schuld sei. Zum Massenbericht wies er darauf hin, daß wir in Darmstadt immer noch zu sehr an dem Unterfahnenwerke krankten, weil einige sich nicht genügend Zeit dazu nehmen, die Kollegen möglichst richtig zu informieren. Wedner ersuchte den Vorstand, sobald wie möglich die Unterfahnenwerke zu einer Vorstandssitzung einzuladen. Gauleiter Bürker Straßburg ging im einzelnen auf den Beamten- und Kleinrentneren ein, der hierorts noch herrscht und sich gegen Aufbesserungen stemmt. Bei den Arbeitern fehlt es auch noch. Es müßten die Versammlungen bedeutend besser besetzt sein. Der Vorstand wurde bis auf einige Veränderungen wiedergewählt. — Unter „Verchiedenes“ führt Opalka aus, daß in den einzelnen Vereinen darauf hingewiesen werden soll, eine Arbeitsunterstützung zu fordern.

Tübingen i. Sa. Die Korj in Nr. 4 der „Gewerkschaft“ vom 26. Januar d. J. bedarf infolgedessen einer Ergänzung, als zu bemerken ist, daß den Korjarbeitern naturgemäß noch 3 Pf. pro Arbeitsstunde als weitere Feuerungszulage bewilligt sind. Es erhalten nun die bei der hiesigen Abwehr Schichtarbeitern 1 Pf., die Straßenreinigung 2 Pf. und die Korjarbeiter 3 Pf. pro Arbeitsstunde weitere Feuerungszulagen. Während die beiden letztgenannten Gruppen sich mit dem Erreichen einverstanden erklären wollen, will erster nochmals beim Stadtrat vorkünftig werden, um eine Gleichstellung hinsichtlich der Feuerungszulagen mit den Korjarbeitern zu erzielen. Das Verlangen dieser Kollegen ist im Hinblick auf den durch ihre Tätigkeit bedingten Verbrauch an Arbeitskleidung, Schuhwerk usw. berechtigt.

Oslo i. N. Am 27. Januar hielt unsere Zelle ihre Generalversammlung ab. Nach Bekanntgabe des Geschäfts- und Massenberichts wurde zur Wahl der Ortsverwaltung geschritten. Die alte Verwaltung wurde einstimmig wiedergewählt. Kollege G b r e t gab noch in längeren Ausführungen Aufschluß über das Verhalten der Arbeiter bei Einführung des Kriegsausbezahlungsgesetzes, sowie im Anschluß daran über die bevorstehende Erhebung eines Kriegsausbezahlungs zum Verbandesbeitrag. Die Kollegen erklärten sich bereit, in beiden Fällen im Sinne der Ausführungen zu wirken und somit fand die sachlich verlaufene Versammlung ihren Abschluß. — Eine von den hiesigen Arbeitern unterm 9. August 1916 an den Stadtmagistrat eingereichte Eingabe um Erhöhung der Kriegsausbezahlungs fand keine Zustimmung. Die hiesigen Arbeiter gaben sich jedoch mit diesem ablehnenden Bescheid nicht zufrieden. Sie beauftragten vielmehr die Gauleitung erneut an den Stadtmagistrat mit der gleichen Forderung heranzutreten, was am 27. Dezember auch geschah. Am 23. Januar stand diese Eingabe zur Beratung, die folgendes Ergebnis zeitigte: Ab 1. Januar beträgt die Feuerungszulage für Ledige bis zu einem Jahreseinkommen von 2100 Mk. u. Mk. für Verheiratete bis zur gleichen Einkommensgrenze 12 Mk. monatlich. Die Minderzulage ist ebenfalls von 3 auf 1 Mk. monatlich für jedes Kind bis zu 16 Jahren erhöht.

Kaiserlautern. Am 3. Februar 1917 tagte im Lokale „Zur Burg“ unsere Generalversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte man der im Weltkrieg gefallenen Kollegen. Der Jahresbericht wurde mit Verteidigung entgegengenommen. Die Vorkasslage zeigte ein erfreuliches Resultat; denn der jetzige Massenbestand der Kasse betrug 1376,01 Mk., wovon 150. — Mk. in Antzelscheinen für die hiesige Druckereigenossenschaft gutgeschrieben sind. An Kranken- und Sterbunterstützungen im Jahre 1916 wurden 221,50 Mk. ausbezahlt. Für das laufende Jahr wurden folgende Kollegen in den Vorstand der Ortsverwaltung gewählt: Joh. Schanne, 1. Vorsitzender; Joh. Angie, 2. Vorsitzender; Friedr. Neubardt, Kassierer; Wilh. Mannmann, Schriftführer; Peter Bachus und Georg Jonas, Beisitzer; Demtr. Schmitt und Carl Willrich, Massenrevisoren. Als Mandatdelegierten wurden bestimmt: Joh. Schanne, Joh. Angie, Friedr. Neubardt und Demtrich Schmitt. Unter „Verchiedenes“ wurde die vom Stadtrat genehmigte Knechtelung der Kriegsausbezahlungszulage besprochen. Es soll hierüber in nächster Zeit für die Gasarbeiter eine Eingabe an die Direktion gemacht werden.

Mainz. Am 21. Januar fand im Vereinslokal zum „Goldnen Bäum“ unsere Generalversammlung statt. Gelesen ist im letzten Quartal das Mitglied Zehnert, dessen Ableben in der hiesigen

Weise geachtet wurde. Der Vorsitzende Joh. M i e h n gab einem Nebenrat über die Tätigkeit der Hilfsverwaltung während des verwichenen Jahres. Abgehalten wurden 26 Vorstandssitzungen, 1 Mitglieder- und 2 Betriebsversammlungen. An die Bürgermeisterei wurden 11 Eingaben eingereicht. Außerdem ging ein Antrag des Gauleiters, Kollegen H. H b e Frankfurt a. M. bei der Bürgermeisterei ein wegen der Kriegsausbezahlungsfrage. Der Massenbericht des Kassierers W e p e l gab folgendes Bild: Gesamteinnahmen inklusive Bestand vom 3. Quartal 3259,91 Mk., Gesamtausgaben 1681,37 Mk. Die Hauptkassa erhielt 1240,68 Mk., davon im bar 707,43 Mk., an Belegen 533,25 Mk. Der Massenbestand für das 1. Quartal 1917 beträgt 1677,64 Mk. Kollege J i n d o r f berichtete im Namen der Revisoren, daß Bücher, Belege sowie Massenbestand in bester Ordnung befunden wurden. Auf seinen Antrag wurde dem Kassierer einstimmig Entlassung erteilt. Die Hilfsverwaltung wurde per Affamation einstimmig wiedergewählt, ebenso wurden die anderen Beamter besetzt. Es sind somit gewählt die Kollegen Joh. Klein, Vorsitzender, Wilh. W e p e l, Kassierer, Pbil. Storr, Schriftführer, Eduard Modner und Jakob Müllerberger als Beisitzer; zu Revisoren die Kollegen A. Carl, Peter Schwarz, Th. Jindorf, sowie die Kollegen Wilh. W e p e l und Ed. Modner als Mandatdelegierte. Beschlossen wurde ferner, folgende Eingaben an das Stadtparlament gelangen zu lassen: Einführung der 14-tägigen Mittagspause, Vollerzahlung der in die Woche fallenden Beurlaubung. Zum Fürsorgeamt: Nach 10-jähriger Tätigkeit im Dienste der Stadt beträgt der Ruhelohn 30 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes (bisher 20 Proz.) und steigt mit jedem weiteren Jahre um 2 Proz. (bisher 1 Proz.), bis zum Höchstbetrage von 50 Proz. (bisher 40 Proz.).

◆ **Internationale Rundschau** ◆

Dänemark. Die hiesige Verwaltung M o p e n h a g e n s führte in den letzten Monaten vorigen Jahres für ihre Handwerker und Arbeiter neue Lohnsätze ein. Die Stundenlöhne der Arbeiter wurden auf 60 Cere erhöht. Die bei den Straßen- und Manufakturarbeiten Angestellten erhalten 57 Cere pro Stunde und die bei den Straßenbahnen beschäftigten Erd- und Betonarbeiter 69 Cere. Die fest angestellten Handwerker und Gärtner erhielten ihren Wochenlohn von 33,75 Kr. auf 36,50 Kr. erhöht. Ferner ist auf dem Verbandskongresse Heilverskommen bereits Arbeitern, Heilverskommen, Affordarben usw. erzielt worden. Die Nebenzulagen zur Durchbildung der neuen Tarif, die 100 Arbeiter umfassen, betragen jährlich 350.000 Kronen.

Mopenhagen. In einer Generalversammlung in Fredericia wurde von den hiesigen Beamten Dänemarks ein alle Städte des Landes, mit Ausnahme von Kopenhagen und Ardenberg, umfassender Landesverband gegründet. Statuten wurden genehmigt und ein Hauptverband gewählt. Die nächste Versammlung des neuen Verbandes soll in Dänemark stattfinden.

IK England. Die amtliche „Labour Gazette“ für Januar 1917 enthält einen Aufsatz über „Beschäftigung, Löhne, Preise, Mobilenförderung und gewerbliche Streitigkeiten im Jahre 1916“. Vor einnehmen dem Aufsatze folgende Angaben: Die Nachfrage nach Arbeitern war im Vergleichsjahre beispiellos, teils infolge der Eingebungen zum Meeressold, teils infolge des Kriegsmaterialbedarfs der Verbündeten. Die Vermengung der qualifizierten mit ungelerneten Arbeitern, sowie die Beschäftigung von Frauen nahmen einen viel größeren Umfang an als früher. Sodann wurden viel mehr Heilversunden gemacht; viele Arbeiter reisten freiwillig von einer Arbeitsstelle zur anderen, um auf diese Weise dem Arbeitermangel abzuhelfen. Die Zahl der arbeitenden Personen, die Lohnverbesserungen oder Kriegszulagen erhielten, belief sich auf 3,1 Millionen. Ihre Lohnverbesserungen beliefen sich auf insgesamt 305.000 Pfund Sterling die Woche oder durchschnittlich 3 Schilling und 6 Pence (3,50 Mk.) die Woche; die hauptsächlichsten Anknüpfer dieser Ertragserhöhungen waren die Bergleute, Mechaniker und Schiffszimmerer. Alle übrigen Berufsarten erhielten nur ganz unbedeutende Vorteile. Die Nahrungsmittpreise zeigten folgende Aufwärtstbewegung seit Juli 1916. Es liegen folgende Artikel: Weißes Mehl: Kappen 64 v. S., dünne Ränke 51; gefülltes oder getrocknetes Mehl: Kappen 85, dünne Ränke 101; Dammfleisch getrocknetes oder gefülltes, 68 bis 122; Speck 56; Fisch 131; Weib 88; Brot 73; Milch 57; Tee 51; Zucker 170; Butter 73; Mäie 75; Margarine 25; Eier 175; Kartoffeln 122 v. S. Im Durchschnitt belief sich die Preissteigerung dieser Nahrungsmittel auf 87 v. S. Die Mobilenförderung belief sich im Jahre 1913 auf 287,1 Millionen Tonnen; 1914 auf 265,6 Millionen Tonnen; 1915 auf 253,2 Millionen Tonnen; 1916 auf 256,1 Millionen Tonnen. Die Zahl der Streckenden belief sich im Vergleichsjahre auf 218.376 gegen 152.571 im Jahre 1915. Die gewerblichen Streitigkeiten kamen hauptsächlich in der Textil- und in der Mobilenindustrie vor.

Schweden. IK. Auf Antrag der Kommunalarbeiterorganisation hat die Straßen- und Bauverwaltung der Stadt S t o c k h o l m den im hiesigen Dienste angestellten Arbeitern eine Lohnverbesserung von 3 bis 10 Cere pro Stunde (1 Cere = 1,2 Pf.) gewährt.

Rundschau

Ausführungsverordnung zum Hilfsdienstgesetz. Mit Zustimmung des vom Reichstage gewählten Ausschusses hat der Bundesrat durch eine Verordnung vom 30. Januar 1917 neue Ausführungsverordnungen zum Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst erlassen. Die wichtigsten von ihnen beziehen sich auf die Erstellung des Abfehrlens. Nach der Verordnung ist jeder Arbeitgeber, der einen Hilfsdienstpflichtigen beschäftigt, verpflichtet, ihm einen Abfehrlens auszustellen, wenn das Arbeitsverhältnis von seiner — des Arbeitgebers — Seite oder mit seiner Zustimmung aufgelöst wird; es ist dabei gleichgültig, ob der Betrieb des Arbeitgebers selbst zu den Hilfsdienstbetrieben zählt oder nicht. Weigerung hat für den Arbeitgeber zwar keine Strafsanktion, wohl aber Schadenersatzpflicht zur Folge. Die Ausdehnung der Verpflichtung zur Erstellung von Abfehrlens, die in dieser Zeitimmung liegt, ist im Interesse der Arbeiter wie in dem der Kriegswirtschaft, deren Aufgeben kein zeitweiliges Brachliegen von Arbeitstätten dulden, notwendig geworden. Da sich nämlich jeder Arbeitgeber, der einen aus einem Hilfsdienstbetriebe ausgehenden Hilfsdienstpflichtigen Arbeiter ohne Abfehrlens einstellt, strafbar macht und da auf der anderen Seite in sehr vielen Fällen nicht oder nicht reich und mit Sicherheit festzustellen ist, ob der Betrieb, aus dem der Arbeiter kommt, zu den Hilfsdienstbetrieben im Sinne des Gesetzes gehört, haben die Arbeitgeber vielfach die Praxis angenommen, Hilfsdienstpflichtige grundsätzlich nur mit Abfehrlens einzustellen. Verallgemeinert sich dieses Verfahren — und das liegt nahe —, so würden Hilfsdienstpflichtige Arbeiter ohne Schein vor Ablauf der zweimonatigen Frist, nach der in keinem Falle mehr ein Schein gefordert zu werden braucht (§ 9 des Gesetzes), überhaupt keine Arbeit finden. Deshalb soll also künftig jeder Arbeitgeber den Abfehrlens erteilen. Freilich kann ihm dies allgerneine nicht zugemutet werden, wenn er der Auflösung des Arbeitsverhältnisses nicht zustimmt. Aber auch in diesem Falle soll ein Schein des Arbeitgebers in seinem und im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse vermieden werden. Einmal wird darum der Arbeitgeber, der sich weigert, den Abfehrlens auszustellen, verpflichtet, den Hilfsdienstpflichtigen zu Arbeitsbedingungen weiterzuschickigen, die mindestens nicht ungünstiger sind als die bisherigen. Außerdem kann der Hilfsdienstpflichtige von dem Vorkommenden des Ausschusses, der über Weigerung wegen Verweigerung des Abfehrlens entscheidet, eine schriftliche Auskunft darüber verlangen, ob der Betrieb, aus dem er auscheiden will, ein Hilfsdienstbetrieb im Sinne des Gesetzes ist. Verneint dieser die Auskunft, so kann der Hilfsdienstpflichtige von jedem anderen Arbeitgeber sofort eingestellt werden, ohne daß letzterer sich strafbar macht. Eine andere als diese Nachsicht hat der erwähnte „Bereitschaftsbescheid“ nicht; der erstere, durch das Gesetz geregelte Einverständnis über den Hilfsdienstcharakter des Betriebes greift er in keiner Weise vor. Der Willkür des Arbeitgebers, den Hilfsdienstpflichtigen Arbeiter, dem er den Abfehrlens verweigert, weiterzuschickigen, entspricht die Pflicht des Arbeitgebers, der gegen die Verweigerung Widerspruch einlegt, bis zur Entscheidung der Beschwerde sein Beschäftigungsverhältnis im Betriebe fortzusetzen. — Es sei denn, daß ihm die Fortsetzung nach den Umständen des Falles nicht zugemutet werden kann (bei Währungsänderung, geblüher Bedrohung, Gesundheitsbedrohung usw.). Ob diese Voraussetzung vorliegt, entscheidet auf Antrag durch den Arbeitgeber oder Arbeitnehmer der Vorsitzende des Beschwerdeausschusses. Der Abfehrlens muß auf einem besonderen Blatte, getrennt von den Arbeitspapieren des Hilfsdienstpflichtigen, erteilt werden. Er muß Angaben über Name der Firma des Arbeitgebers oder der Organisation, Ort, Straße und Hausnummer der Beschäftigungsstelle, wo der Hilfsdienstpflichtige zuletzt tätig war, und über die Dauer der letzten Beschäftigung enthalten. Er ist ebenso wie die oben erwähnte Auskunft strenggeheim. Auch das Verfahren vor den verschiedenen Ausschüssen des Gesetzes und vor deren Vorsitzenden sowie vor der Zentralstelle beim Kriegsamt ist frei von Stempel- und Gebührenbelastung. Einige Bestimmungen regeln das Verfahren vor den Ausschüssen und der Zentralstelle. Es mag erwähnt sein, daß die Vorsitzenden wegen unentschuldigtem Ausbleibens oder unentschuldigter Versäumnis und wegen unrechtmäßiger Verweigerung einer Aussage Ordnungsgeldstrafen bis zu 100 Mk. verhängen können. Die Zentralstelle und die Ausschüsse sind befugt, die Amtsgerichte um die eisdliche Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen zu ersuchen. Eine Strafvorschrift beugt der Weigerung von Arbeitern und Angestellten wegen der Teilnahme an den Wahlen zu den Arbeiter oder Angestelltenausschüssen der Betriebe oder wegen ihrer Tauglichkeit in diesen Ausschüssen vor. Arbeitgeber oder deren Vertreter, die Arbeiter oder Angestellte im Zusammenhang mit den Wahlen wählen und der Ausschüsse teilhaftig sein belauschen oder benachteiligen, werden mit Geldstrafe bis zu 200 Mk. oder mit Haft bestraft. Für die Arbeitervertreter in den Hilfsdienstauschüssen und in der Zentralstelle beim Kriegsamt ist ein abmildernde Strafbereich durch § 8 der Verordnung vom 21. Dezember 1916 geschaffen. Für die Hilfsdienstpflichtigen, die

nach Empfang der besonderen, schriftlichen Aufforderung, sich eine Hilfsdienstbeschäftigung zu suchen, eine solche gefunden haben, ist eine Anzeigepflicht vorgegeben. Die Anzeige ist unverzüglich zu erstatten, an den Ausschuss, von dem die Aufforderung ausgegangen ist, zu richten und vom Arbeitgeber durch seine Unterschrift zu bestätigen. Bei Unterlassung der Anzeige kann Geldstrafe bis zu 20 Mk. verhängt werden. Vorbrücke für die Anzeige werden dem Aufforderungsbeleg beigelegt.

Arbeitgeber und Gelbe. In der „Hilfe“ lesen wir: Bis in die letzte Zeit hinein und gerade bei der Durchführung der neuen Hilfsdienstorganisationen tobte der alte Streit zwischen freigewerkschaftlichen und gelben Arbeitgeberorganisationen. Die Gelben werden nach wie vor nicht für Vertreter wahrer Arbeiterinteressen angesehen, weil sie zu stark von den Arbeitgebern abhängig sind. Daß dieses zutrifft, beweist ein kürzlich aus Licht gekommenes Rundschreiben der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, das zur Zahlung von Unterstützungsgeldern für die „wirtschaftsriedlichen“ Arbeiterbewegung auffordert. Es wird auf die Fortschritte dieser Richtung und ihre große Bedeutung für die Unternehmer hingewiesen und dann gesagt: „In dieser Erkenntnis hat die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sich die Förderung der wirtschaftsriedlichen Arbeiterbewegung angelegen sein lassen und es gern übernommen, sich dem Hauptauschuss nationaler Arbeiter- und Berufsverbände als der Spitze der wirtschaftsriedlichen Organisationen maßgebend und unterstützend zur Seite zu stellen. Die Förderung muß sich auch auf das finanzielle Gebiet erstrecken, da die wirtschaftsriedlichen Verbände heute noch nicht in der Lage sind, aus den Beiträgen ihrer Mitglieder die finanziellen Lasten in vollem Umfang allein zu tragen und ihren Mitgliedern angemessene materielle Vorteile zu sichern. Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ist deshalb beauftragt worden, in den der Bewegung freundlich gesinnten Kreisen eine Sammlung einzuleiten, die eingehenden Gelder zu verwalten und dem Hauptauschuss nationaler Arbeiter- und Berufsverbände nach Bedarf zur Verfügung zu stellen. Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat selbst einen namhaften Zuschuß bewilligt, andere Verbände und Einzelpersonen haben gleichfalls größere Beiträge in Aussicht gestellt.“ Mit Recht sagt das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ zu diesem Vorgehen: „Damit ist die eigentliche Leitung und Verwaltung der wirtschaftsriedlichen Vereine tatsächlich in die Hand der Unternehmer übergegangen. Die Gelder zur Unterhaltung dieser Bewegung werden von Unternehmern aufgebracht, verwaltet und „nach Bedarf“ den einzelnen Vereinen überwiehen. Das enge Verhältnis zwischen Unternehmern und wirtschaftsriedlicher Bewegung ist zwar schon früher bekannt gewesen, aber noch niemals von beteiligter Seite in so plakatartiger Weise betätigt worden.“ — Es bleibt also dabei: Man soll die Gelben als Unternehmervertreter in die Ausschüsse zulassen, nicht aber als Vertreter der Arbeiterkraft, denn das sind sie nicht!

Der Staat als Arbeitgeber im Kriege. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat wiederholt Teuerungszulagen angeordnet. Die am 1. Februar 1917 zu zahlende einmalige außerordentliche Zulage soll für verheiratete Arbeiter ohne Kinder unter 14 Jahren sowie für verheiratete Arbeiter mit 1 bis 5 Kindern 40 Mk. betragen, für verheiratete Arbeiter mit 6 Kindern 50 Mk. usw. für jedes weitere Kind 10 Mk. mehr. Bezugsberechtigt sind alle vollbeschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, die am 1. Februar, ohne daß ein Mündigkeitszustand vorliegt, mindestens einen Monat im Dienste der Staatsverwaltung waren.

Wehr Lohn, mehr Brot! Die „Metallarbeiter Zeitung“ schreibt: „Das Bestreben eines jedes Arbeiters ist zurecht darauf gerichtet, einen höheren, den gesteigerten Lebensmittelpreisen entsprechenden Verdienst zu erzielen. In welchem hohem Maße die Preissteigerung die Kaufkraft des Lohnes herabgedrückt hat, ist schon oft zahlenmäßig nachgewiesen worden. Trotzdem kann es wohl nichts Schaden, der Aufmerksamkeit immer wieder zu zeigen, wie gerade die Arbeiter und selbstverständlich auch die kleinen Beamten unter der Teuerung zu leiden haben. Ein lehrreiches Beispiel dafür ergibt folgende Gegenüberstellung. Im Jahre 1900 veröffentlichte der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter Verbandes das Ergebnis von 220 Haushaltungsrechnungen von Metallarbeitern. Im Durchschnitt wurde danach jährlich von einer Haushaltung verausgabt:

	1908	1916		1908	1916
Brot	174 Mk.	200 Mk.	Wohl	20 Mk.	25 Mk.
Mattofen	35	62	Zwergeneilage	12	36
Milch	84	125	Gewürze	9	22
Fleisch	167	550	Zucker	23	36
Eier	30	130	Obst	28	80
Wurst	87	210	Kaffee, Tee	33	115
Fische	10	60	Gemüsmittel		
Futter	67	146	(Pflanzl., Getreide, etc.)		
Hefe	14	42	zusammen	974 Mk.	2107 Mk.
Fette, Öle	50	120			
Gemüse	20	40			
Süßfrüchte	8	24			

Wenn also eine Familie die gleiche Menge Lebensmittel wie vor dem Kriege einkaufen könnte, so müßte sie laut 2197 Mk. bezahlen, das sind 1223 Mk. mehr, was einer Preissteigerung von rund 125 v. H. entspricht. Eine Anzahl der angeführten Lebens-

mittel ist nun überhaupt nicht oder in nicht genügender Menge zu erlangen. Der Arbeiter ist gezwungen, andere Sachen (Nähe oder andere teure Ersatzmittel) zu kaufen, so daß er noch mehr ausgeben muß und die Preissteigerung eine noch größere wird. Sollte also ein der Lebensmittelsteigerung entsprechender Verdienstaussgleich herbeigeführt werden, dann müßten die Löhne und Gehälter um mindestens 125 v. H. erhöht werden. Daß eine solche Verdiensteigerung auch nicht im entferntesten eingetreten ist, bedarf wohl keiner besonderen Beweisführung." — Noch schlimmer als in der Metall- und Aufzugsindustrie liegen die Verhältnisse bei den städtischen Arbeitern!

Kohlrüben, Wruten, Bobenkohlrabi, Stedrüben anstatt Kartoffeln. Vom Kriegsernährungsamt geht uns folgender Aufruf mit der Bitte um weiteste Verbreitung zu: Das Wohl des Vaterlandes fordert gebieterisch, mit unseren Kartoffelvorräten bis zur kommenden Frühkartoffelernte zu reichen und deshalb die Kartoffeln solange aufzusparen, als das vortreffliche Ersatzmittel, nämlich die Kohlrübe, für die menschliche Ernährung zu Gebote steht. In frühem Zustande kommt sie für diese Zwecke nur bis Ende März in Betracht, da sie später an Güte des Geschmacks wesentlich verliert. Die außerordentlich schlechte Kartoffelernte des Jahres 1916 macht es erforderlich, auf Kohlrüben als Ersatz für Kartoffeln in großen Umfange zurückzugreifen, weshalb der Präsident des Kriegsernährungsamtes die Anweisung ergehen läßt, daß im Hinblick auf die Unmöglichkeit, Kartoffeln in genügenden Mengen bis zum Beginn der nächsten Ernte heranzubringen, den Städten Kohlrüben, und zwar in der doppelten Menge des ausfallenden Kartoffelquantums zugewiesen werden. Es darf sich niemand sträuben, die Kohlrüben anstatt der Kartoffeln auf den Tisch zu bringen, und es muß unbedingt der Gebrauh vorgebeugt werden, daß jetzt die vorhandenen geringen Kartoffelmengen verzehrt werden, denn nach Verbrauch derselben würde die Bevölkerung lediglich auf den Genuß von Kohlrüben angewiesen sein. Die vorhandenen Kartoffelvorräte müssen daher durch Kohlrüben in möglichst weitem Umfange getrennt werden. Dies kann dadurch geschehen, daß an Kartoffeln, soweit wie irgendmöglich, gespart wird und auf den Tisch Kohlrübengerichte kommen. Aus Kohlrüben kann — vielfach mit weniger Arbeit als bei Kartoffeln — eine Anzahl schmackhafter, beförderlicher und nahrhafter Gerichte bereitet werden.

Wenn du . . .

Wenn du noch eine Tante hast, Und einen Haufen voller Mist,
Und sollte es sich gar erweisen, Auf dem das Duhn vergnüglich
Daß du sie auf dem Lande hast — gaderst,
Wie glücklich bist du dann zu Und einen Topf, der laulich ist,
preisen! Ein Hill und läßt die Zahne kladert.
Tenn ob auch noch so mich und Und hast du einst in früh'rer Zeit
sein Der Tante Lieb und Treu erwiesen —
Die Krutche ist, die diese Frau hat, I Mensch, dann warst du sehr ge-
So konnte es doch möglich sein, lacht,
Daß sie im Stalle eine Sau hat! Und dreimal glücklich sei gepriesen!
Tenn dann kommt eines Tages ein Mann —
Was trägt er in der Hand, der schwiel'gen?
Ein Pöhpater! I nimm es an!
Es sind die schönsten Treßballen! Gäß.

Eingegangene Schriften und Bücher

Gesellschaft Anlagen für jeden Haushalt. Von H. Keller, 1. Staatsanwalt in Weidenburg. Preis 1,20 RM. Verlag J. Sch. Stuttgart. Der Verfasser hat auf Grund eines guten Zahlenstoffes aus dem Leben den Versuch unternommen, eine Reihenfolge anzuordnen auszuarbeiten, und bietet in seiner Schrift die Ergebnisse seiner Berechnungen in Begründung, Zusammenfassung und Zeichnungen dar. Mag dieses oder jenes an der vor geschlagenen Anordnung auf Bedenken stoßen, so wird doch niemand, der sich über die Frage der wirtschaftlichen Bedeutung des Nebenberufes anges klar werden will, die Ausführungen und Berechnungen des Verfassers ohne Nutzen lesen. Sein Zahlenstoff mag aber auch für weitere Arbeiten eine willkommene Unterlage bilden, und so wird zum mindesten die Behandlung der ganzen Frage durch die Arbeit des Verfassers über die Stufe hinaufgehoben, auf der sie heute fast durchweg steht: die Stufe unklarer, mitterer abenteuerlicher Vorstellungen darüber, in welcher Art und Weisen die Nebenberufe gewahrt werden müßten, und welche finanziellen Ergebnisse ihre Bewahrung für den Haushalt des einzelnen und für die Staatswirtschaft haben würde.

„Allgemeine Kronenliste des W. T. W.“ Unter diesem Titel gibt Wolffe Telegraphisches Bureau eine Kronenliste heraus, die in großen Maßstäben sämtliche Kriegsschauplätze zeigt. Die Karten sind außerordentlich reich bebildert, das Gebirge klar durch Trud hervor gehoben und vor allen Dingen die augenblickliche Stellung rot markiert. Die Karte ist zu dem billigen Preise von 50 Pf. durch jede Buchhandlung, sowie vom Wea Verlag, Berlin W. 35, zu beziehen.

Jetzt ist die ruhige Zeit im Garten: Frost, Schnee oder Regen ver hindern jede Gartenarbeit, aber dennoch hat der wirkliche Gartenfreund eine ganze Menge zu tun, und zwar Arbeiten, die sehr notwendig sind: Die alten Samereien sind auf Keimfähigkeit zu erproben, neue Samen sind

zu besellen, der Wirtschaftsplau mit allem Trud und Trau (Arbeitswechsel, Düngung usw.) auszuarbeiten, der Komposthaufen unzufürzen und andere mehr. Aber noch weiter soll die Fürsorge für die Zukunft gehen; sie soll sich besonders auf die Instandhaltung der Geräte erstrecken, die nur zu sehr vernachlässigt werden. „Während dieser ruhigen Zeit“, so heißt es im Arbeitskalender für den Januar der Gartenzeitschrift „Haus, Garten und Feld“, „soll man sich einmal so recht mit seinen Gartengeräten bes fassen. Gutes oder gutgehaltenes Gerät in richtiger Hand ist die beste Hilfe bei jeder Arbeit, und richtiges Gerät in richtiger Hand gibt stets guten Erfolg — das lehrt uns jeder Handwerker. Wenn wir immer das richtige Handwerkszeug hätten, könnten wir uns manche Ausgabe im Haus halt ersparen, oder, wie der Dichter sagt: Die Art im Haus erspart den Zimmermann; doch muß sie auch scharf sein, möchte man dassetzen. Wie sieht es aber oft mit dem Gartenwerkzeug aus? Man muß sich geradezu wundern, daß im Garten oft noch solch leidliche Arbeit mit dem schlech testen Werkzeug erreicht wird. Aber was dabei scheinbar an Geld gespart wird, wird an Zeit mehrfach zugelegt. Da gibt es Aechen, an denen die meisten Jufen fehlen, Spaten mit scharfem Blatt, das zum Ueberflus noch wadlig ist, ebensolche Hacken, Pflanzböter ohne wirkliche Spitze, und manches notwendige Gerät fehlt wohl ganz.“ Dieser kleine Abschnitt mag als Inhaltsprobe von „Haus, Garten und Feld“ genügen. Heft 1, das uns vorliegt, enthält außer dem erwähnten Monatskalender noch eine Reihe von kleinen und großen Aufsäßen, von denen nur „Samenbau und Samenwahl“, „Winterblumen im Zimmer“, „Neuseeländer Spinat“, „Frat tische Taubenzucht“ und „Uebertriebene Staubfurcht“ erwähnt seien. Der Vierteljahrspreis (6 Hefen) beträgt nur 85 Pf. Probennummern gibt der Verlag, die Frantsche Verlagshandlung in Zittgart auf Wunsch unent geltlich ab.

Der Heimstättenbau des Arbeiters auf dem Lande und Kriegerheimstätten. Der Stempelbau als vollständige Bauweise zur Förderung des Siedelungswezens. Mit etwa 260 Abbildungen für die Gesellschaft für Heimkultur e. V. herausgegeben von Friedr. Faur, Oberlehrer der Kgl. Baugewerkschule zu Kattowih, früher Landwirt, Landmesser und Kulturingenieur. Preis 3 RM., geb. 4,50 RM. (Posto 30 Pf.). HeimkulturVerlag, Wiesbaden.

Totenliste des Verbandes.

- | | |
|---|--|
| H. Bitter, Ludwigshafen, Rh.
Tredendwärtter
† 27. 1. 1917, 54 Jahre alt. | Johann Loh, Mainz
Arbeiter
† 5. 2. 1917, 67 Jahre alt. |
| J. Brandt, Frankfurt a. M.
Invalide
† 13. 1. 1917, 73 Jahre alt. | Nik. Kruter, Schweinfurt
Arbeiter
† 1. 2. 1917, 60 Jahre alt. |
| Jakob Durk, Cannstatt
Tagelöhner
† 6. 2. 1917, 80 Jahre alt. | August Roschlaub, Hamburg
† 26. 1. 1917, 63 Jahre alt. |
| G. W. Eisenhauer, Oßersbad
Schreiner
† 22. 1. 1917, 38 Jahre alt. | J. G. Traulmann, Mainz
Arbeiter
† 4. 2. 1917, 74 Jahre alt. |
| Josef Gehlen, Bonn a. Rh.
Bisfementeur
† 19. 1. 1917, 17 Jahre alt. | Anna Wlrich, Neukölln
Vorfarbeiterin
† 21. 1. 1917, 65 Jahre alt. |
| G. Kupfer, Schweinfurt
Maurer
† 1. 2. 1917, 65 Jahre alt. | August Wacker, Dresden
Arbeiter
† 7. 2. 1917, 39 Jahre alt. |



Opfer des Weltkrieges:

- | | |
|--|--|
| Max Borchert, Neukölln
am 30. Januar 1916 im Alter von 39 Jahren gefallen. | Jakob Mohr, Stuttgart
am 18. Januar 1917 im Alter von 27 Jahren gefallen. |
| H. J. Krab, Offenbad a. M.
am 1. Juni 1916 im Alter von 29 Jahren gefallen. | Karl Müller, Breslau
am 30. Oktober 1916 im Alter von 39 Jahren gefallen. |
| J. F. Kandenbad, Nürnberg
am 5. September 1914 im Alter von 24 Jahren gefallen. | Friedrich Schneck, Pforzheim
am 10. Januar 1917 im Alter von 35 Jahren gefallen. |
| Wilhelm Lüh, Hamburg
am 26. Januar 1917 im Alter von 41 Jahren im Lazarett gest. | Dani Staudach, Berlin
am 4. Januar 1917 im Alter von 33 Jahren gefallen. |

Ehre ihrem Andenken!